FSG POLIZEI

POLIZEIGEWERKSCHAFT

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen

FAMILIENBONUS PLUS

Das ändert sich ab 1. Jänner 2027

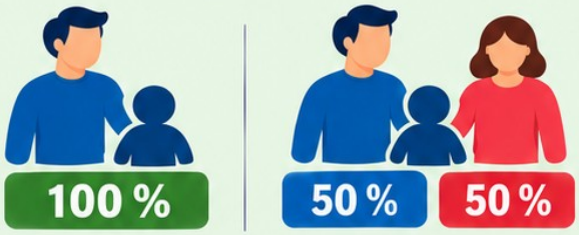


Ab 2027 gelten neue Regeln für die Aufteilung des Familienbonus Plus.
Besonders betroffen sind Eltern, die bisher den gesamten Bonus für ein Kind bezogen haben.

KINDER UNTER 4 JAHREN

Weiterhin möglich:

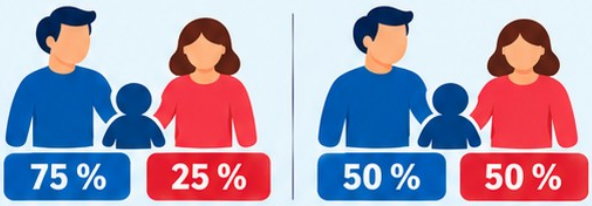
- **100 %** bei einem Anspruchsberechtigten
 ODER
- **50 % / 50 %.**



KINDER AB 4 JAHREN

Grundsätzlich nur noch:

- **75 % / 25 % ODER**
- **50 % / 50 %.**



Eine Aufteilung 100 % / 0 % ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

AUSNAHMEN

Die bisherigen Aufteilungsmöglichkeiten bleiben bestehen, wenn

- im selben Haushalt ein weiteres Kind **unter 4 Jahren** lebt **ODER**
- für ein Kind erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Gibt es nur eine anspruchsberechtigte Person, kann diese 100 % beanspruchen.



DIE HÖHE BLEIBT GLEICH

Bis 18 Jahre:
2.000,16 €
pro Jahr.

Ab 18 Jahren bei weiterem Familienbeihilfenbezug:
700,08 €
pro Jahr.

WICHTIG FÜR DIE LOHNVERRECHNUNG

Wer den Familienbonus laufend über den Arbeitgeber bezieht, muss die bisherige Aufteilung **prüfen.** Ein **neues Formular E 33** ist nur nötig, wenn die bisherige Berücksichtigung ab 2027 nicht mehr den neuen Regeln entspricht.



**Bei getrennt lebenden Eltern gelten besondere Anspruchs- und Unterhaltsregeln.
Der Familienbonus kann sich nur bis zur Höhe der Einkommensteuer auswirken.**

Dein Team in der Polizeigewerkschaft
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
buero@polizeigewerkschaft.at